Gemeinde Neuhausen/Spree

Der Bürgermeister Landkreis Spree-Neiße

Gemeinde Neuhausen/Spree, Amtsweg 1, 03058 Neuhausen/Spree

Stadtverwaltur	ng Cottbus	7	
Dezernat des	Geschäftsbereiches II - Herrn Bergner	Amtsweg 1	
Neumarkt 5 03046 Cottbus	I I DO -NE ·	03058 Neuhause	en/Spree
	1 2. Nov. 2019	Telefon:	035605 / 612 - 100
		Telefax:	035605 / 612 - 888
Management of the second secon	32 33 37 72 Koord Plantic sylvenis		
	Bearbeitungsvermerk:	ili gilakin	Dakum
Ihr Zeich	nen Ihre Nachricht vom M	ein Zeichen Perko	Datum 07.11.2019
	L. My		

Stellungnahme der Gemeindevertretung Neuhausen/Spree zur Aktualisierung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Sehr geehrter Herr Bergner,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhausen/Spree hat in ihrer Sitzung am 24.10.2019 über das aktualisierte Abwasserbeseitigungskonzept, Stand September 2019, beraten und diesem zugestimmt.

Seitens der Gemeindevertretung wurden keine Beanstandungen und/oder Ergänzungen vorgebracht.

Freundliche Grüße

Perko Bürgermeister

Anlage:

Beschlussvorlage Nr. 2019/025

1 3. Nov. 2019

emil för Abiakviri scholl und Stadtreinigi

. 5. 1104. 2013

earbeitungsvermerk:

Ld

profession

a supplement from a supplement of the supplement

Gemeinde Neuhausen/Spree Die Gemeindevertretung



Amt / Az	Drucksache	Status	Datum	Seiten	Anlagen
Hauptverwaltung	2019/025	öffentlich	08.10.2019	2	

Beschlussvorlage für die Sitzung der Gemeindevertretung am: 24.10.2019

Gegenstand der Beschlussvorlage: Aktualisierung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhausen/Spree beschließt das aktualisierte Abwasserbeseitigungskonzept mit Stand September 2019 gemäß den Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift über den Mindestinhalt der Abwasserkonzepte der Gemeinden für die Ortsteile Frauendorf, Gablenz, Groß Döbbern, Groß Oßnig, Kathlow, Klein Döbbern, Komptendorf, Koppatz, Laubsdorf, Neuhausen, Roggosen, Sergen der Gemeinde Neuhausen/Spree.

Bürgermelster/

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung davon anwesend

: 17

15

Gemäß § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: /

Beratungsfolge Abstimmungsergebnis						
Gremium	Termin	einstim- mig	mit Mehrheit	Ja	Nein	Enthalt- ung
Wirtschaftsausschuss	15.10.2019	×		.5	O	0
Hauptausschuss	17.10.2019	×		5	0	O
Gemeindevertretung	24.10.2019		×	14	0	.1

Begründung:

Gemäß §67 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) muss das Abwasserbeseitigungskonzept im Abstand von fünf Jahren aktualisiert werden. Mit dem vorliegenden Konzept erfolgt die Fortschreibung des im Jahr 2013 beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzeptes, wobei zwischenzeitlich gefasste Beschlüsse zur Abwasserentsorgung in den betroffenen Ortsteilen berücksichtigt wurden.

Basis des vorliegenden Konzeptes stellt das bestehende Abwasserentsorgungssystem einerseits und die Möglichkeiten einer Erschließung der bisher nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Grundstücke andererseits dar.

Die Entscheidung über die weitere Erschließung orientiert sich unmittelbar an dem technischen und wirtschaftlichen Aufwand, den Prioritäten aus Sicht des Gewässerschutzes sowie der territorialen und infrastrukturellen Entwicklung.

Maßgeblich für die zeitliche Einordnung zur Realisierung möglicher Neuerschließungen sind sowohl die Anforderungen, die sich aus der infrastrukturellen Entwicklung und dem

Gewässerschutz ergeben, als auch die verfügbaren investiven Mittel.

-/Sachgebietsleiter

Finanzielle /	Auswirku	ngen				
Ja		Nein	Nein		noch nicht zu übersehen	
Mittel stehen zur Verfügung		Betrag in €	Ertragskonto /Aufwandskonto / Finanzkonto		HH-Jahr:	
Folgekosten	Jahr	Umfang	Mittel stehen r zur Verfügung		Sichtvermerk	des Kämmerers

Anlage/n:

Überarbeitetes Abwasserbeseitugungskonzept